

Der Nord-Berliner

Do, 9. Februar 1995

(Nr. 6)

S. 4

Projekt nicht vergleichbar

Betr.: „Stört Weglaufhaus die Frohnauer?“, Der NORD-BERLINER 5/95.

Die Aussage des Herrn von Throtha: „Der Eindruck ist falsch, daß die Bewohner gefährlich sind“, muß mit der gebotenen Skepsis bewertet werden. Es besteht nämlich kein Zweifel, daß in der nicht-forensischen Psychiatrie gerichtlich untergebrachte Kranke potentiell gefährlich sind (weshalb sonst die Zwangseinweisung?).

Gelingt einem derartigen Insassen die Flucht, hätte er nach den konzeptionellen Vorgaben des Vereins die Möglichkeit, zumindest zeitweise im „Weglaufhaus“ aufgenommen zu werden, denn er gehört zu der Klientel, um die sich der Verein bemühen will (...).

Ein – übrigens durch keine Versicherung abzudeckendes – Gefährdungspotential ist damit offensichtlich und wegen der experimentellen Einmaligkeit des geplanten Pilotprojektes keineswegs vergleichbar mit „1000 Einrichtungen in

der Stadt“ (Aussage des Herrn Dr. Huber). Eine derartige „Beweisführung“ ist nicht geeignet, Ängste und Bedenken zu zerstreuen.

Es war überhaupt unbefriedigend, daß die Vereinsmitglieder auf die zu erwartenden Fragen entweder gar keine oder nur unzulängliche Antworten parat hatten.

Friedmund Husing,
Frohnau

Unpräzises Konzept

Zu ihrem Bericht (...) möchte ich einige ergänzende bzw. klarstellende Bemerkungen machen.

1. Alle vorangegangenen Informationen zum Weglaufhaus hatten als Klientel auf psychisch kranke Menschen hingewiesen; nunmehr war zu erfahren, daß der Verein sich hauptsächlich auf Obdachlose konzentrieren will.

Hiermit scheint die Absicht verbunden zu sein, das Genehmigungsverfahren von der ablehnenden Senatsgesundheitsverwaltung auf die Sozialverwaltung zu verlagern, in der man eine bessere Lobby zu haben und damit leichter an die begehrten Steuergelder heranzukommen glaubt.

2. Auf der Veranstaltung wurde vom Schulleiter der Renée-Sintenis-Schule – der Schulweg zu dieser Vor- und Grundschule führt viele Kinder am projektierten „Weglaufhaus“ vorbei – berichtet, die Elternschaft wäre umfassend über das Projekt informiert worden, es gäbe keinerlei Einwände. Verschiedene anwesende Mütter haben diese Darstellung sofort bestritten; sie hätten davon erst durch die Veröffentlichung im NORD-BERLINER erfahren. Die Unterrichtung aller Eltern müßte m.E. durch einen Elternbrief unbedingt nachgeholt und die Reaktion dazu abgewartet werden.

3. Generell verlangen die betroffenen Anwohner jedoch vom Verein endlich ein vollständiges, konkretes und eindeutig formuliertes Konzept für die Betreibung des „Weglaufhauses“ auszuweisen, um sich darüber sachlich und emotionsfrei auseinandersetzen zu können und nicht – wie bisher – spekulativ diskutieren zu müssen.

Mir ist auch völlig unklar, wie die Genehmigungsbehörden im Bezirk Reinickendorf

und die Senatsverwaltungen auf Grundlage derart unpräzise dargestellter Konzeptvorstellungen bei der heutigen Haushaltslage des Landes Berlin Entscheidungen über öffentliche Finanzierungsmittel treffen wollen. Das stört eine Reihe von Frohnauern!

Detlef Thieldecke, Frohnau

Staatsknete für „Mogelpackung“

Mein Eindruck von dieser Veranstaltung weicht nicht unerheblich von dem Ihren ab. Für mich kam hier klar die Absicht zum Ausdruck, eine alternative medizinische Einrichtung zu schaffen, die in klarem Gegensatz zur herkömmlichen Psychiatrie steht, also ein Experiment durchzuführen.

Die Klientel muß natürlich krank sein, allerdings will man kein medizinisches Personal (man hält ja das Personal der herkömmlichen Psychiatrie für gewalttätig), kann jedoch damit auch keine klare Antwort geben, wer dann Krisensituationen erkennen und medizinisch lösen soll (offensichtlich wohl der Sozialarbeiter).

Das Geld für die Einrichtung soll aus dem Etat der Senatsverwaltung für Soziales kommen, weil nunmehr auch die Klientel obdachlos sein soll. Das einzige nicht medizinische von allen Kriterien.

Zwar ist ein in der herkömmlichen Psychiatrie Untergebrachter mit der Unterbringung nicht mehr obdachlos, er wird es jedoch offensichtlich nach Vorstellung des Trägervereines, in dem er mittels Verkehrsmittel sich z.B. von der KBoN in das Weglaufhaus begibt.

Für 13 „Obdachlose“ dann zur Betreuung zehn Sozialarbeiter einzustellen darf m. E. Verschleuderung der ohnehin immer knapper werdenden „Staatsknete“ genannt werden.

Bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, die bei dieser Klientel eigentlich zuständig wäre, hat man wohl offensichtlich für dieses Experiment kein Verständnis gefunden, es wurde dort ja auch bereits einmal abgelehnt.

Diese „Mogelpackung“ müßte eigentlich jedem Haushaltspolitiker des Berliner Abgeordnetenhauses die Zornesröte ins Gesicht treiben, hier wird die Kontrolle des Parlamentes über den Haushalt vorsätzlich ausgehebelt.

Fred M. Kotlarski, Frohnau